

Bebauungsplan „Am Thiemsburger Weg“

Gemeinsame Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 BauGB) und der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in seiner Sitzung am 14.05.2020 beschlossen, das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans „Am Thiemsburger Weg“ in Bad Langensalza einzuleiten. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Allgemeines Wohngebiet nach § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) im Westen des Stadtgebietes von Bad Langensalza (s. Anlage) geschaffen werden.

Der Stadtrat der Stadt Bad Langensalza hat in der gleichen Sitzung die öffentliche Auslegung der Unterlagen des Vorentwurfes des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, die Begründung mit dem Umweltbericht sowie einer Biotoptypenkarte gebilligt sowie die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung beschlossen.

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung liegen die Unterlagen des Vorentwurfes mit Angaben zu den allgemeinen Zielen, zum Zweck der Planung, zu den Auswirkungen und Lösungen für die Neugestaltung des Plangebietes zur Einsichtnahme und Erörterung in der Zeit vom

06. Juli 2020 bis einschließlich 07. August 2020

im Fachbereichs II Stadtentwicklung der Stadt Bad Langensalza, Mühlhäuser Straße 40, Ratswaage, 2. OG, während folgender Zeiten:

Montag	8.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	8.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	8.00 - 16.00 Uhr
Freitag	8.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Zusätzlich sind die auszulegenden Unterlagen des Vorentwurfes über das Internetportal der Stadt Bad Langensalza

www.badlangensalza/rathaus/buergerservice/bauleitplanung

bzw. des Planungsbüros GÖL Gesellschaft für Ökologie und Landschaftsplanung mbH aus Weida

www.goel.de

im o.g. Zeitraum einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 1 BauGB von jedermann Stellungnahmen zu den Vorentwurfsunterlagen schriftlich oder zur Niederschrift, im Fachbereich II - Stadtentwicklung vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass

nicht rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.

Bad Langensalza, 03.06.2020



Matthias Reinz
Bürgermeister